



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – 51-602-B-360-2011-2

Vorhaben: Neubau Logistikzentrum mit Verwaltung, Kommissionierung, Hochregallager, Parkhaus mit Hausmeisterwohnung und Pförtnerhaus

Bauort: Niedernberg

Gemarkung: Niedernberg

Flur-Nrn. 7722/22

Bauherr: Gries Deco Company GmbH  
Boschstr. 7  
63843 Niedernberg

Das Landratsamt Miltenberg erlässt folgenden

### Bescheid

- I. Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit dem Antrag eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
- II. Vom Verbot der Verordnung des Landratsamtes Aschaffenburg über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Aschaffenburg, der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, und dem Markt Großostheim, Landkreis Aschaffenburg, für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aschaffenburg vom 25.06.1997 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 28.07.2003, in der weiteren Schutzzone III B Veränderungen der Erdoberfläche vorzunehmen, wird für die geplanten Abgrabungen und Geländeänderungen eine stets widerrufliche Befreiung zugelassen.
- III. Vom Verbot in der freien Natur Rodungsmaßnahmen durchzuführen wird eine bis 29. Februar 2012 befristete Befreiung erteilt.
- IV. Weitere Auflagen und Bedingungen bleiben vorbehalten.
- V. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hausadresse:  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

Unsere Besuchszeiten:  
Mo und Di 8 - 16 Uhr  
Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 13 Uhr

Allgemeine Adressen:  
Telefon: 09371 / 501 - 0  
Telefax: 09371 / 501 79 270  
eMail: postmaster@lra-mil.de  
<http://www.miltenberg.de>

Konten:  
Sparkasse Miltenberg - Obernburg 620 001 834 (BLZ 796 500 00)  
430 003 780 (BLZ 796 500 00)  
Raiffeisenbank Obernburg 10 006 (BLZ 796 665 48)  
Ust-IdNr.: DE 132115042

2011-09-02\_AmtsblattGriesDeco nl.doc

---

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg (Adresse sh. oben) kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, GVBl. S. 390, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts sowie des Wasserrechts und Bodenschutzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Diese Bekanntmachung erfolgt auf Grund des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO und ersetzt die Zustellung der Genehmigung an beteiligte Nachbarn.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten über das Baugenehmigungsverfahren sind beim Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg, -Bauaufsicht-, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Miltenberg, den 30.08.2011

Kappes

Stv. Landrätin